

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                                 | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b> | 14.05.2013 | öffentlich |
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>    | 04.06.2013 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Reduzierung des kommunalen Personals im Jobcenter von einem bisherigen Anteil von ca. 40 % auf 30 % bis zum Jahr 2015**

Betroffene Produktgruppe

110505

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

### I. Grundlagen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 im Rahmen eines Begleitbeschlusses zum Haushalt 2013 den Oberbürgermeister gebeten, im Jahr 2013 insgesamt 12 Vollzeitstellen sowie in den Jahren 2014 – 2016 insgesamt weitere 67 Vollzeitstellen einzusparen.

Von diesen insgesamt 79 einzusparenden Vollzeitstellen werden 35 Stellen im Jobcenter durch Reduzierung des kommunalen Anteils der Personalgestellung von 40 % auf 30 % bis zum Jahr 2016 realisiert. Hierbei sind zehn Stellen für die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“ bereits berücksichtigt worden, da diese Aufgabe zur Stadt Bielefeld verlagert werden soll. Sechs der 35 Stellen sollen bereits in 2013 reduziert werden. Die konkrete Benennung der Stellennummern kann zz. noch nicht erfolgen, da diese fluktuationsabhängig ist.

### II. Begründung und Auswirkungen

#### 1.) Risikominimierung

Bereits mit Schreiben vom 17.12.2010 hatte die Bezirksregierung Detmold den Oberbürgermeister aufgefordert, den Ratsbeschluss vom 04.11.2010 soweit er eine Aufstockung des Personals im Jobcenter seitens der Stadt auf 50 % und zusätzliche Stellen im Umfang von mehr als 46,8 Stellen vorsieht, nicht umzusetzen. Die Stadt Bielefeld habe bereits Personal in einem überproportionalen Umfang zur Verfügung gestellt und es sei Aufgabe des Bundes eine dem Aufgabenanteil des Bundes angemessene Personalausstattung zu sichern. Anhaltspunkt für einen angemessenen Anteil des von beiden Aufgabenträgern für die ARGE/Gemeinsame Einrichtung zu stellenden Personals gebe § 46 Abs. 3 SGB II in der ab 01.01.2011 geltenden

Fassung. Dort ist der Verwaltungskostenanteil des Bundes in Höhe von 87,4 % festgelegt. Daraus ergebe sich, dass die kommunalen Träger den verbleibenden Anteil von 12,6 % zu tragen hätten. Nach dem Verwaltungsgrundsatz, dass die Finanzverantwortung der Aufgabenverantwortung zu folgen hat, **reiche es aus, wenn der jeweilige kommunale Träger in der Größenordnung von 12,6 % der ARGE/Gemeinsamen Einrichtung kommunales Personal zur Verfügung stelle**. Da die kommunalen Träger in NRW aber bereits zwischen 30 % und 40 % des erforderlichen Personals stellten, sei aus Gründen der Arbeitsfähigkeit und der Qualität der Betreuungsarbeit in den Grundsicherungsstellen die Situation geduldet worden. Weiter gebe es überhaupt keinen Grund, von den Kommunen zu verlangen, die erforderlichen Stellen zu schaffen. **Die Kommunen müssten dann – trotz des Kostenersatzes – alle Risiken dieser dauerhaften, unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse tragen.**

## 2.) Kostensenkung

- a) Flankierend zur Reduzierung des kommunalen Anteils sollen im Jobcenter im Rahmen einer stärkeren Arbeitsteilung Kräfte des mittleren Dienstes anstelle von Kräften des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Hierdurch können **Personalkosten eingespart** und somit der **kommunale Finanzierungsanteil gesenkt** werden.
- b) Im Rahmen des zz. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführten Monitorings zur Höhe der zu erstattenden Verwaltungskostenpauschale hat die Stadt Bielefeld festgestellt, dass **die vom Jobcenter zu erstattende Versorgungspauschale** in Höhe von 30 % der Bezüge der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten einschließlich des Beihilfesatzes von 5,99 % **bei weitem nicht ausreicht**, um die entsprechenden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu bedienen. Bei insgesamt 55 zugewiesenen Beamtinnen und Beamten im Jahr 2012 beträgt diese „Unterdeckung“ rd. 100.000 €.

Der städt. Anteil der Stellen im Jobcenter betrug 2012 insgesamt 183,4 Stellen. Bei einer Reduzierung des kommunalen Anteils von 40 % auf 30 % (45 Stellen) bedeutet dieses auch rein rechnerisch eine Reduzierung bis 2015 um ca. 13 Beamtinnen und Beamten. Die vorgenannte „**Unterdeckung**“ **bei den Rückstellungen verringert sich somit ebenfalls um knapp jährlich 25.000 € spätestens ab 2016.**

## 3.) Veränderung im Stellenplan der Stadt Bielefeld

Die Stellen für die städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter sind im Teil 3 des Stellenplanes ausgewiesen. Im Stellenplan 2013 handelt es sich wie im Jahr 2012 um insgesamt 183,4 Stellen. Eine Reduzierung des kommunalen Anteils von 40 % auf 30 % bedeutet somit unter Berücksichtigung der Aufgabenverlagerung „Bildung und Teilhabe“ eine **Reduzierung der Gesamtstellenzahl im Stellenplan um insgesamt 35 Stellen mit dem Jahr 2015.**

## III. Zusammenfassung

Die Reduzierung des kommunalen Personals im Jobcenter von einem bisherigen Anteil von ca. 40 % auf 30 % bis zum Jahr 2015 bedeutet neben der **Risikominimierung** auch **Kostenreduzierungen** zum Einen durch die organisatorischen Änderungen (Ersatz der Kräfte des gehobenen Dienstes durch Kräfte des mittleren Dienstes) und zum Anderen durch die **Verringerung der „Unterdeckung“ bei den Rückstellungen um jährlich ca. 25.000 € spätestens ab dem Jahr 2016.** Ergänzend dazu erfolgt eine **Reduzierung der Gesamtstellenzahl im Stellenplan der Stadt Bielefeld um insgesamt 35 Stellen.**

|  |  |
|--|--|
| <b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b> | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |
|--|--|